

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin: Was plant der Senat?

und **Antwort** vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19022

vom 30. April 2024

über Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin: Was plant der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in der Beantwortung der Fragen 6 bis 9 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Der Senat plant laut der Senatorin die Erstellung eines Konzepts zur Einführung von Schulgesundheitsfachkräften (SGFK). Welche Akteur*innen sind an der Konzepterstellung beteiligt? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat und wann ist mit dem finalen Konzept zu rechnen?

Zu 1.: Die Zuständigkeit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK) liegt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Seit Februar 2024 haben mehrere Gespräche zum Konzept mit der

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) stattgefunden. Zudem wurde eine fachliche Beratung durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Potsdam e. V. in Anspruch genommen, da dieser freie Träger seit 2009 mit dem Thema befasst ist.

Das Konzept soll bis Ende des Jahres 2024 vorliegen. Dann erfolgt die Ausschreibung, die sich zunächst an die Schulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ sowie an die Lichtenberger Schulen richtet, die aktuell am bezirklichen Modellprojekt teilnehmen. Die Umsetzung des Konzepts ist ab dem 01.02.2025 geplant.

2. Welche zentralen Aufgaben sollen die SGFK erfüllen?

Zu 2.: Die zentralen Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte umfassen eine Kombination aus gesundheitlicher Versorgung im Einzelfall und Gesundheitsförderung einschließlich Prävention. Beispielhaft ist bei der gesundheitlichen Versorgung im Einzelfall die Akutversorgung bei erkrankten und verletzten Personen auf dem Schulgelände, die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen gesundheitlichen Bedarfen nach einem individuellen Behandlungsplan und die Übernahme von Maßnahmen medizinischer Pflege (Behandlungspflege) zu nennen. Gesundheitsförderung und Prävention umfasst beispielsweise die Förderung der Gesundheitskompetenz bei Schülerinnen und Schülern durch Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher und präventiver Maßnahmen, die Beratung zum Umgang mit gesundheitsbezogenen Themen in Sinne der Salutogenese und die Funktion einer Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler zu gesundheitsbezogenen Fragen.

3. Inwieweit ist/wird der Bezirk Lichtenberg in die Konzepterstellung einbezogen, der bereits seit 2022 ein Modellprojekt SGFK umsetzt? Welche Gespräche und mit welchem Inhalt gab es bisher mit dem Bezirk Lichtenberg? Wenn es keine gab, warum nicht?

Zu 3.: Es ist geplant, die vier Lichtenberger Schulen, die mit SGFK arbeiten, in das geplante Pilotvorhaben einzubeziehen. Der Einsatz von SGFK an Lichtenberger Schulen wurde durch das Bezirksamt Lichtenberg eigenständig initiiert und umgesetzt. Gespräche zwischen dem Gesundheitsdienst Lichtenberg und der SenBJF sind für Mitte Mai 2024 geplant.

4. Plant der Senat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Konzepterstellung? Wenn ja, wann wird diese eingesetzt? Unter welcher Federführung wird dies geschehen und wer sind die Teilnehmenden?

Zu 4.: Wie in Antwort zu Frage 1 dargestellt, lässt die SenBJF die Fachexpertise verschiedenster Expertinnen und Experten in die Konzeptentwicklung einfließen. Weitere Personen und Gremien werden einbezogen. Eine kontinuierlich tätige Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung ist nicht vorgesehen.

5. Stehen die Mittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro in 1020/67181 in 2025 in vollem Umfang zur Verfügung? Auf welcher Basis / Kalkulation wurde die Höhe der Mittel festgesetzt?

Zu 5.: Laut Haushaltsgesetz 2024/2025 stehen im Jahr 2025 in Kapitel 1020, Titel 67181, TA 2 Haushaltsmittel im Umfang von 1 Mio. Euro für das Pilotvorhaben zur Verfügung. Die Kalkulation erfolgte unter Beachtung von Personalkosten und Sachkosten.

6. Wie viel Mittel setzt der Bezirk Lichtenberg in 2024/25 jeweils für das Projekt ein? Wie viele Stellen werden daraus finanziert und wie sind diese dotiert/eingruppiert?

Zu 6.: Das Bezirksamt Lichtenberg setzt für die SGFK drei Stellen der Eingruppierung KR 7 gemäß des Tarifvertrages für Pflegefachkräfte ein. Zusätzlich sind für weitere Ausgaben (Sachmittel, Fortbildungen) 20.000 Euro etatisiert.

7. Wie viele Mittel stehen für die Evaluation des Lichtenberger Modellprojekts zur Verfügung und wer wurde damit beauftragt?

Zu 7.: Gegenwärtig wird ein Leistungskatalog für eine Evaluierung erarbeitet. Die Kosten der Evaluation werden aus dem Budget des Gesundheitsamtes finanziert.

8. Liegen die in Drs. 19/16010 noch für 2023 angekündigten „ersten signifikanten Erkenntnissen“ der Evaluation inzwischen vor? Wenn ja, wie lauten die zentralen Ergebnisse? Wie lautet der weitere Zeitplan?

Zu 8.: Eine erste Projektevaluation fand durch die bezirkliche AG Armut und Gesundheit statt. Die Ergebnisse lagen im Juni 2023 vor. Die Durchführung der Evaluation beinhaltete Interviews der SGFK, eine umfangreiche Fragebogenerhebung der Schulleitungen, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des Schulpersonals im Umfang von 2800 Fragebögen. Der Erhebungszeitraum war vom 17.04.2023 bis zum 31.05.2023.

Die Quote der Einverständniserklärungen der Eltern zur gesundheitlichen Erstversorgung zum Stichtag 29.06.2023 lag bei den Schulen wie folgt:

- Schule am Roederplatz 80,6 %
- Schule am Wilhelmsberg 89,2 %
- Matibi-Grundschule 84,2 %
- Gutenberg-Oberschule 71,3 %

Folgende zentrale Erkenntnisse wurden ermittelt:

Der niedrigschwellige Einsatz der SGFK wirkt sich auf die Gesundheit der Schülerinnen Schüler, besonders aus sozial benachteiligten Familien, positiv aus. Die SGFK können als Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler im Einvernehmen mit den Eltern Beratungsangebote vermitteln, Gesundheitskompetenz fördern, maßgeblich zur besseren Bildungsteilhabe beitragen und frühzeitig gesundheitliche und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken erkennen.

Die erkrankungs- und unfallbedingten Fehlzeiten (Bagatellunfälle) der Schülerinnen und Schüler werden durch den Einsatz der SGFK gemindert und können damit zum besseren Gesundheits- und Bildungserfolg der Schüler und Schülerinnen beitragen.

9. Wie viele Gelder stehen im Bezirk für die Supervision der SGFK zur Verfügung? Ist diese auch auf Landesebene vorgesehen?

Zu 9.: Die Supervision wird aus dem Budget des Gesundheitsamtes finanziert. Gegebenenfalls wird eine Anbindung an die Supervision der Mitarbeitenden des KJGD erfolgen. Auf Landesebene ist Supervision derzeit nicht vorgesehen. Formate zur Vernetzung und zum Austausch zwischen den Schulen und den SGFK sind im Rahmen des Landesprogramms „Gute gesunde Schule“ geplant.

10. Wie sollen die SGFK auf Landesebene eingruppiert werden und wie viele Stellen plant der Senat dafür zu schaffen (Bitte nach Schulform und Bezirk aufschlüsseln)?

Zu 10.: Eine Aussage zur Anzahl der Stellen kann erst nach Fertigstellung des Konzepts getroffen werden, da zunächst Entscheidungen über die stellenwirtschaftliche Anbindung des Personals zu den entstehenden Sachkosten getroffen werden müssen.

11. Plant der Senat im Rahmen der strukturellen Umwandlung gem. VV Zumessung, künftig auch die Umwandlung nicht besetzter Lehrkräftestellen in Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte zu ermöglichen? Wenn ja, ab wann wird das möglich sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Überlegungen dazu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Da SGFK einen Teil der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes am Ort Schule übernehmen, könnte eine Anbindung an die bezirklichen Gesundheitsämter sinnvoll sein. Eine Besetzung durch Umwandlung wäre dann nicht möglich.

12. Ist geplant, Mittel aus dem Startchancen-Programm des Bundes für die Etablierung von SGFK einzusetzen?

Zu 12.: Dies ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 13. Mai 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie